

München, 28.09.2016

Sehr geehrte Eltern,

hiermit ergeht an Sie die

## Einladung zur Wahl des Elternbeirats 2016/2017

Sie betrifft die Schülerin / den Schüler der Klasse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name und Vorname der Schülerin / des Schülers)

Am Donnerstag, dem 6. Oktober 2016, findet ab 19<sup>00</sup> Uhr in der Turnhalle die Wahl der Mitglieder und Ersatzleute des Elternbeirats unserer Schule statt. Im Einvernehmen mit der Vorsitzenden des Elternbeirats 2015/16 lade ich Sie für den oben genannten Schüler / die obengenannte Schülerin zu der Wahlversammlung ein.

Als Mitglieder des Elternbeirats sind bis zu 12 Vertreter der Erziehungsberechtigten und weitere Erziehungsberechtigte als Ersatzleute zu wählen.

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schüler und Schülerinnen unserer Schule. Er nimmt die gemeinsamen Belange der Erziehungsberechtigten wahr. Dabei sind es seine Aufgaben

1. das Vertrauensverhältnis zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrern zu vertiefen.
2. das Interesse und die Verantwortung der Erziehungsberechtigten für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu wahren und zu pflegen.
3. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Erziehungsberechtigten zu beraten und mit der Schulleitung zu besprechen.
4. zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrern zu vermitteln; dabei soll vor allem auf persönliche Aussprachen zwischen den Beteiligten hingewirkt werden.
5. in den vom Gesetz oder von der Schulordnung vorgesehenen Fällen beratend mitzuwirken.
6. Er kann ferner den Erziehungsberechtigten aller Schüler oder der Schüler einzelner Klassen in besonderen Veranstaltungen Gelegenheit zur Unterrichtung und zur Aussprache geben.

### **Diese Einladung dient als Ausweis für Ihre Wahlberechtigung.**

Wenn Sie mehrere Kinder an unserer Schule haben, haben Sie für jedes Kind ein eigenes Stimmrecht. In der Wahlversammlung erhalten Sie dann gegen Vorlage der ausgefüllten Einladung ebenso viele Stimmzettel.

### **Bitte bringen Sie deshalb diese Einladung in die Wahlversammlung mit!**

Bitte überlegen Sie sich bereits jetzt, welche Ihnen geeignet erscheinende Erziehungsberechtigten Sie evtl. zur Wahl vorschlagen bzw. ob Sie Ihre eigene Kandidatur melden. Da die gewählten Klassenelternsprecher/innen schon das Vertrauen der Klasse gewonnen haben, eignen sie sich sicherlich auch gut für dieses Amt. Die Wahlvorschläge können vor der Wahlversammlung sowie bis zum Beginn der Abstimmungshandlung schriftlich oder mündlich der Vorsitzenden des Elternbeirats übermittelt werden.

Als Mitglieder des Elternbeirats und als Ersatzleute können alle Erziehungsberechtigten gewählt werden, die wenigstens ein Kind haben, das die Grundschule am Hedernfeld besucht. Eheleute können nicht gleichzeitig demselben Elternbeirat angehören – jedoch kann einer der Eheleute Mitglied im Elternbeirat Schule und einer im Elternbeirat Tagesheim sein.

Die Wahlordnung kann beim Elternbeirat eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



G. Strehle, Rektorin